

öffentliche N I E D E R S C H R I F T
VERTEILER: 3.3.2

Körperschaft	: Stadt Norderstedt		
Gremium	: Umweltausschuss, UA/030/ X		
Sitzung am	: 15.02.2012		
Sitzungsort	: Sitzungsraum 1 Rathausallee 50, 22846 Norderstedt		
Sitzungsbeginn	: 18:30	Sitzungsende	: 19:57

Öffentliche Sitzung
Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r	: gez.	Bodo von Appen
Schriftführer/in	: gez.	Axel von Breymann

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft : Stadt Norderstedt

Gremium : Umweltausschuss

Sitzungsdatum : 15.02.2012

Sitzungsteilnehmer

Vorsitz

von Appen, Bodo

Teilnehmer

Ahlers-Hoops, Wolfgang

für Herrn Hartmann

Ebert, Annemarie

Heyde, Horst

für Herrn Nothhaft

Josov, Anton

Last, Ariane

Platten, Wolfgang

Pranzas, Norbert Dr.

Schenppe, Volker

Schumacher, Arne

Tyedmers, Heinz-Werner

Wedell, Ursula

Wiersbitzki, Heinz

Verwaltung

Brüning, Herbert

Fachbereich 602

Delfin, Regina

Fachbereich 702

Kröska, Mario

Fachbereich 604

Nischik, Olaf

Fachbereich 604

Sandhof, Martin

Amt 70

von Breymann, Axel

Fachbereich 701, Protokoll

sonstige

Hädicke-Schories, Kai

Polizei Norderstedt

Kowski, Ingrid

Seniorenbeirat

Niehusen, Ingrid

Ortsnaturschutzbeauftragte

Entschuldigt fehlten

Teilnehmer

Hartmann, Lars

Nothhaft, Gerhard

VERZEICHNIS DER TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Umweltausschuss
Sitzungsdatum	: 15.02.2012

Öffentliche Sitzung

TOP 1 :

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2 :

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

TOP 3 :

Einwohnerfragestunde, Teil 1

TOP 4 : B 12/0041

Umsetzung des Klimaschutzorientierten Energiekonzepts für den Gebäudesektor in Norderstedt

hier: Erforderliche Beschlüsse zur Förderung eines Klimaschutzmanagers zur Umsetzung des Klimaschutzorientierten Energiekonzepts

TOP 5 :

Besprechungspunkt - Radverkehrskonzept Norderstedt

TOP 6 :

Besprechungspunkt - Winterdienst

TOP 7 :

Einwohnerfragestunde, Teil 2

TOP 8 :

Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP 8.1 : M 12/0052

Jährlicher Bericht zum Umsetzungsstand des LAP, Stand: 31.12.2011

TOP 8.2 : M 12/0013

Pilzsporen-Kontrollmessung in der Hausmeisterwohnung GS Glashütte-Süd

TOP 8.3 : M 12/0015

Altlastenkontrollprogramm 2011

TOP 8.4 :

Vorstellung Nullemissionskonzept in den Fraktionen durch Herrn Prof. Dr. Heck (IfaS)

TOP 8.5 :

ZukunftsWerkStadt

**TOP 8.6 :
Beleuchtung mit LED-Technik**

**TOP 8.7 :
Informationsmaterial**

**TOP 8.8 : M 12/0065
Beantwortung der Anfrage von Herrn Ahlers-Hoops zu TOP 7.1 im Umweltausschuss
am 18.01.2012 zur Abholung von Wertstoffen- gelbe Tonnen / gelbe Säcke**

**TOP 8.9 : M 12/0064
Sachstand zur Novelle des Kreislaufwirtschaftsgesetzes**

**TOP 8.10 :
Gebrauchtmöbelkaufhaus**

**TOP 8.11 :
Anfrage der Fraktion DIE LINKE zu Abwassergebühren und Gebührengerechtigkeit
Nichtöffentliche Sitzung**

**TOP 9 :
Berichte und Anfragen - nicht öffentlich**

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Umweltausschuss
Sitzungsdatum	: 15.02.2012

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr von Appen begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Ladung fest.

Es wird mit 13 anwesenden Mitgliedern die Beschlussfähigkeit festgestellt.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

Es werden keine Anträge zur Tagesordnung gestellt.

Der Vorsitzende lässt über die vorliegende Tagesordnung abstimmen.

Abstimmung:
Bei 13 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

TOP 3: Einwohnerfragestunde, Teil 1

Frau Ingrid Niehusen, Falkenbergstraße 160, 22844 Norderstedt, fragt nach dem Maßnahmenkatalog bzw. dessen Umsetzung im Rahmen des Radverkehrskonzeptes.

Es wird auf die Ausführungen unter TOP 5 zum Thema verwiesen.

Sollten dann noch Fragen bestehen, besteht die Möglichkeit diese in der Einwohnerfragestunde Teil 2 (siehe TOP 7) zu stellen.

Frau Niehusen stellt folgende Frage: „Soll der Radweg im Straßenzug „Alter Kirchweg“ so wie er sich jetzt darstellt, belassen werden?“

Herr Nischik antwortet direkt.

TOP 4: B 12/0041 Umsetzung des Klimaschutzorientierten Energiekonzepts für den Gebäudesektor in Norderstedt hier: Erforderliche Beschlüsse zur Förderung eines Klimaschutzmanagers zur Umsetzung des Klimaschutzorientierten Energiekonzepts

Herr Ahlers-Hoops stellt für die SPD folgenden Antrag:

„Der Beschlussvorschlag der Vorlage B 12/0041 unter Punkt 1. Ist zwischen den Worten „Klimaschutzmanagers“ und „umsetzen“ wie folgt zu ergänzen: „in enger Kooperation mit den Stadtwerken Norderstedt“.“

Herr Brüning gibt zu bedenken, dass diese Ergänzung im Beschlusstext womöglich Einfluss auf einen Förderbescheid haben kann.

Eine Kooperation mit den Norderstedter Stadtwerken ist für die Verwaltung selbstverständlich und er sichert diese auch zu.

Herr Ahlers-Hoops zieht daraufhin den Antrag der SPD zurück.

Herr Brüning beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Vorsitzende lässt über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschlussvorschlag

Die Stadt Norderstedt wird ihrer Verantwortung im Klimaschutz weiterhin gerecht, indem sie die bisherigen Aktivitäten im Klimaschutz fortführt und ausbaut. Dazu soll die Verwaltung

1. das „Klimaschutzorientierte Energiekonzept für den Gebäudesektor in Norderstedt“ (Ecofys 2009) mit Hilfe einer Klimaschutzmanagerin / eines Klimaschutzmanagers umsetzen,
2. ein Controlling-System für die Umsetzung aufbauen.

Auf der Grundlage der im Umweltausschuss vom 21.12.2011 einstimmig beschlossenen Vorlage B 11/0560 – Nullemissionskonzept für Norderstedt – sollen

3. die mit den Beschlüssen der Stadtvertretung vom 26.10.2010 über den Nachtrag zum Stellenplan 2010/2011 – TOP 21 – und zum Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2010/2011 – TOP 22 – bereitgestellten Haushaltsmittel (unter Hinweis auf den, noch unter dem Begriff „Klimapakt für Norderstedt“, im Umweltausschuss vom 19.05.2010 gefällten Beschluss) nicht mehr für das „Aktionsprogramm Klimaschutz“, sondern für die Umsetzung des Klimaschutzorientierten Energiekonzepts und den dafür neu einzustellenden Klimaschutzmanager (bzw. Klimaschutzmanagerin) eingesetzt werden,
4. von der Verwaltung für den nächsten Nachtrag eine Umwidmung und zeitliche Streckung der ursprünglich für das „Aktionsprogramm Klimaschutz“ eingeworbenen Haushaltsmittel in Höhe von 40.000 € sowie eine Anpassung der dafür im aktuellen Stellenplan vorgesehenen Stelle vorgelegt werden, um damit die erforderliche Co-Finanzierung für die Förderung der Klimaschutzmanagerin / des Klimaschutzmanagers nachweisen zu können.

Abstimmung:

Bei 13 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

TOP 5:

Besprechungspunkt - Radverkehrskonzept Norderstedt

Herr Schumacher erläutert den Hintergrund, warum das Thema auf die Tagesordnung gesetzt wurde, obwohl hierfür eine originäre Zuständigkeit beim Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr liegt.

Herr Nischik stellt sich vor und erläutert das Radverkehrskonzept Norderstedt mit den bereits durchgeführten und den bis 2014 geplanten Maßnahmen.

Er lehnt es ab, die vorgestellten Vortragsfolien zu Protokoll zu geben und verweist darauf, dass die Inhalte als Mitteilungsvorlage in der Sitzung des zuständigen Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 16.02.2012 zur Niederschrift gereicht werden.

Herr Kröska und Herr Nischik beantworten die Fragen der Ausschussmitglieder. Diese werden teilweise durch Herrn Brüning ergänzt.

Frau Ebert bittet die Verwaltung zu prüfen, inwieweit ein beidseitiges befahren des westlichen Radweges im Straßenzug Kohfurth, zwischen Marommer Straße und des Herold-Centers zugelassen und entsprechend beschildert werden kann.

Nach Ende der Sitzung entscheidet Herr Bosse, dass die Vorlage M 12/0060 zu Protokoll gegeben wird.

Sachstandsbericht der Arbeitsgruppe Radverkehr

Sachstandsbericht der Arbeitsgruppe Radverkehr über das Radverkehrskonzept FNP / VEP und umgesetzte Maßnahmen zur Förderung des Geh- und Radwegenetzes in den Jahren 2010 / 2011.

Information über den Maßnahmenplan der Jahre 2012 bis 2014 und weitere perspektivische Handlungsfelder zur Verbesserung der Fahrradinfrastruktur und Öffentlichkeitsarbeit.

Die in der Anlage zum Flächennutzungsplan definierten kurz- und mittelfristigen Ziele des eigenständigen Teils Radverkehr des Verkehrsentwicklungsplanes sind überwiegend umgesetzt (s. Anlage Seiten 3 ,4).

Die langfristigen Ziele sind teilweise umgesetzt und werden fortlaufend bearbeitet, um ein fahrradfreundliches Gesamtkonzept für Norderstedt zu realisieren (s. Anlage Seite 5).

Die in den Jahren 2010 und 2011 umgesetzten Maßnahmen sind in der Anlage auf den Seiten 6 und 7 dargestellt. Als wesentliche Verbesserung sind die ortsteilverbindenden Lückenschlüsse und die Anbindung der Gewerbegebiete sowie die Klartextbeschilderung der Alltags- und Freizeittrouten zu nennen.

Trotz der sichtbaren Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur und eines funktionsfähigen Netzes sind in den Folgejahren weitere Maßnahmen erforderlich, um das Ziel einer fahrradfreundlichen Stadt zu erreichen (s. Anlage Seiten 8, 9). Es gibt über die auf Seite 1 der Anlage ursprünglich festgestellten Lücken hinaus im Wegenetz weitere Optimierungen, die auch im integrierten Stadtentwicklungskonzept (s. Anlage Seite 12) eingeflossen sind. Die Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit an Knotenpunkten und die Anlage von beidseitigen Radverkehrsanlagen ist auch im Zusammenhang mit der Schulwegsicherung ein fortlaufender, sich ständig wandelnder Prozess, der prioritär bei der Umsetzung von Maßnahmen zu sehen ist. Die Flexibilität des Mitteleinsatzes der Arbeitsgruppe Radverkehr ist insofern erforderlich.

Die Vermarktung von Norderstedt als Bindeglied zwischen Hamburg und dem Alsterland in Verbindung mit den Themenrundwegen ist als grünes Band in der Anlage auf Seite 11

dargestellt. Die Themenrundwege werden in einer separaten Arbeitsgruppe unter Leitung des Fachbereiches Umwelt ausgearbeitet.

Das grüne Band wurde als Projektidee in den Arbeitskreis Alsterland eingebracht und bedarf noch weiterer länderübergreifender Abstimmungen. Für Norderstedt kann diese ca. 41 km lange Strecke grundsätzlich bereits genutzt werden. Durch eine ergänzende Einschubbeschilderung, ähnlich der Rundwegbeschilderung, kann eine eindeutige Linienführung der bereits überwiegend in Klartextbeschilderung ausgewiesenen Strecken gewährleistet werden. Im Süden kann eine Anbindung an den Grünen Ring von Hamburg hergestellt werden, im Norden gibt es einen Anschluss an das landesweite Radverkehrsnetz und die Alsterquelle.

Analog zum Routensystem des VEP kann eine Fortschreibung der Beschilderung des Stadtnetzes durch ergänzende Einschubbeschilderung vorgenommen werden und ein Radstadtplan erarbeitet werden (s. Anlage Seite 13). Eine weitere Optimierung der Internetseiten Radverkehr und die Bereitstellung einer elektronischen Karte mit Informationen für den Radfahrer ist ein zeitgemäßes Angebot für eine fahrradfreundliche Stadt.

TOP 6: Besprechungspunkt - Winterdienst

Herr von Appen berichtet über einen Vorfall im Straßenzug Styhagen und bittet die Verwaltung um einen Sachstandbericht über den Umfang des Winterdienstes auch in den Nebenstraßen.

Herr Sandhof antwortet direkt.

Herr Schumacher bedankt sich bei den Mitarbeitern des Winterdienstes für die gute Arbeit.

TOP 7: Einwohnerfragestunde, Teil 2

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 8: Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP 8.1: M 12/0052 Jährlicher Bericht zum Umsetzungsstand des LAP, Stand: 31.12.2011

Am 15.07.2008 wurde der Lärmaktionsplan (LAP, Stand: 19.05.2008) endgültig beschlossen. In dessen Anhang 8 sind die Maßnahmen in Verbindung mit den zu erwartenden Kosten aufgelistet, mit denen die angestrebte Lärminderung erreicht werden soll. Gemeinsam mit den Fachbereichen Stadtplanung, Verkehrsplanung, Verkehrsaufsicht und dem Betriebsamt wurden Maßnahmen oder erforderliche Prüfaufträge zur Umsetzung des Lärmaktionsplans eingeleitet. Weitere Maßnahmen des LAP wurden im Rahmen der Zuständigkeiten von anderen Fachbereichen initiiert oder abgeschlossen.

Hiermit wird in Anlehnung an Anhang 8 eine Übersicht über alle Maßnahmen gegeben, die im LAP für die Jahre 2008 bis 2011 vorgesehen sind – ergänzt um weitere Maßnahmen, die umgesetzt wurden und sich ebenfalls lärmindernd auswirken. Mit der Besetzung einer Teilzeitstelle (25 Wochenarbeitsstunden) ab April 2009 und einer vollen Stelle ab April 2010

konnte damit begonnen werden, den bis dahin bestehenden Umsetzungsrückstand abzuarbeiten.

Die Maßnahmen des LAP zur Lenkung des Güterverkehrs und zur Verstetigung und Verlangsamung des Kfz-Verkehrs, die an den Lärmschwerpunkten eine deutliche Lärminderung bewirken, wurden 2011 verstärkt verfolgt. Dazu gehören z. B.

- die Entwicklung eines Lkw-Lenkungskonzeptes mit verschiedenen Varianten für eine systematische Beschilderung aller Gewerbegebiete und
- der Abschluss der verwaltungsinternen Einzelfallprüfung von zunächst 9 Tempo 30-Abschnitten und des Stellungnahmeverfahrens für den Abschnitt Poppenbütteler Str. Nord und Friedrichsgaber Weg/Niendorfer Str. (die Antwort des Verkehrsministeriums steht noch aus).

Der überwiegende Teil der Maßnahmen des LAP zur Förderung des Fuß-, Rad- und des öffentlichen Nahverkehrs konnte abgeschlossen werden. Dazu gehören z. B.

- die Beschilderung des Alltags- und Freizeitnetzes für den Radverkehr auf insgesamt 160 km Länge,
- der weitere Ausbau der ruhigen Achse entlang der AKN- und U-Bahntrasse,
- der Bau der Querungshilfe am Alten Kirchenweg in Verbindung mit der Ruhigen Achse Tarpenbekwanderweg und die Anlage eines Radfahrerschutzstreifens auf der Südseite,
- das Erstellen einer Potentialanalyse mit einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung als Teil der Planung für die Radstation am Rathaus,
- die Initiierung von zunächst 3 Car-Sharing-Standorten und eine Ausweitung auf insgesamt 4 Stationen in 2012,
- die Vorbereitungen für eine Umweltverbundkarte „Mobilfalter“ und
- die Öffentlichkeitsarbeit, wie z. B. die Faltblätter „Unterwegs mit dem Rad“ und „Rundweg der Klänge“, der autofreie Aktionstag auf der Ulzburger Straße und die Aktionswoche „Zu Fuß zur Schule“ an zwei Grundschulen sowie das städtische Internetangebot im Sinne einer fahrradfreundlichen Stadt.

Weitere Maßnahmen wurden in 2011 begonnen wie:

- die Mängelanalyse aller Fahrradabstellanlagen sowie die Bestandsaufnahme und Mängelanalyse aller ÖPNV-Haltestellen (auf Basis dieses Konzepts sollen ÖPNV-Haltestellen sukzessive aufgewertet werden),
- die Überprüfung und Fortschreibung des Radverkehrskonzeptes der Stadt Norderstedt im Sinne einer fahrradfreundlichen Stadt (linienhafte und punktuelle Maßnahmen im Wegenetz),

Der aktualisierte Umsetzungstand für die bis einschließlich Dezember 2011 im LAP vorgesehenen Maßnahmen ist im Detail in der folgenden Tabelle aufgelistet.

in kursiver Schrift: Maßnahme noch nicht beendet

Jahr	LÄRM-SCHWERPUNKT	LÄRMSCHUTZ-MASSNAHME	UMSETZUNGSSTAND (31.12.2011)
2008			
2008-01	Glashütter Damm	Umsetzung nach Einzelfallprüfung: Reduzierung der zul. Höchstgeschwindigkeit von 50 auf 30 km/h im Abschnitt Bargweg - Segeberger Chaussee	<i>Der westliche Abschnitt des Glashütter Damms ist aufgrund seiner aktuellen Verkehrsbelastung kein Lärmschwerpunkt.</i>

Jahr	LÄRM-SCHWERPUNKT	LÄRMSCHUTZ-MASSNAHME	UMSETZUNGSSTAND (31.12.2011)
2008-02	Garstedt	Integrierte verkehrliche Untersuchung zur Entlastung des Bereichs Ochsenzoller Str. / Ohechaussee / Bebauungsgrenze bis zum Scharpenmoorpark	<i>Die verkehrliche Untersuchung im Raum Garstedt wurde in Zusammenarbeit mit dem VK Garstedt bearbeitet. Die Ergebnisse wurden dem AfSV zuletzt am 18.08.2011 vorgestellt. Die beiden beabsichtigten Kreisverkehre an der Ochsenzoller Str./ Berliner Allee und Ochsenzoller Str./ Tannenhofstr. würden durch den Wegfall der LSA zu einer lärmtechnischen Entlastung der Anwohner führen..</i>
2008-03	Belastungsschwerpunkt Ulzburger Straße	Verlegung der Umleitungsstrecke für A7 von Ulzburger Straße auf S.-H.-Straße	<i>Die Verlegung der Umleitungsstrecke für die A7 von der Ulzburger Straße auf die S.-H.-Straße kann mit Abschluss der Baustelle Knotenpunkt Ochsenzoll erfolgen.</i>
2008-04	Belastungsschwerpunkte Ulzburger Straße, Waldstraße, Harckesheyde, Alter Kirchenweg – Stonsdorfer Weg, Langenharmer Weg, Rathausallee, Marommer Straße, Berliner Allee – Kohfurt, Ochsenzoller Straße, Tannenhofstraße	Überprüfung und Fortschreibung des LKW-Lenkungskonzepts zur Entlastung des Stadtgebiets durch konsequente Verlagerung auf den Ring	<i>Im Rahmen der ersten Stufe zur vorgesehenen Lkw-Lenkung wurde die vorhandene Beschilderung zu den Gewerbegebieten der Stadt systematisch erfasst. 2011 wurde ein Konzept mit verschiedenen Varianten für eine systematische Beschilderung aller Gewerbegebiete entwickelt und derzeit abgestimmt.</i>
2008-05	Entlastungswirkung in der Fläche	Initiierung von CarSharing (Sondierungsgespräche)	Seit 01.09.2010 betreibt die Stadtverwaltung in Kooperation mit Greenwheels 3 Car-Sharing-Stationen in Norderstedt: <ul style="list-style-type: none"> • Norderstedt-Mitte vor der Post • Garstedt am ZOB • Ulzburger Straße 6 Zum 01.02.2012 werden zwei Standorte verlegt und eine weitere Station eingerichtet. Norderstedt-Mitte bleibt unverändert bestehen. Die neuen Stationen befinden sich dann in: <ul style="list-style-type: none"> • Friedrichsgabe: Ecke Bahnhofstraße / Distelweg • Glashütte: Mittelstraße • Garstedt: Birkenweg
2008-	Belastungsschwer	Einbau von	Mit Sanierung der Bahnübergänge abge-

Jahr	LÄRM-SCHWERPUNKT	LÄRMSCHUTZ-MASSNAHME	UMSETZUNGSSTAND (31.12.2011)
06	-punkt Quickborner Straße	lärmminderndem BODAN- Gleiseindeckungssystem an AKN- Streckenübergang Elfenhagen und Quickborner Str.	geschlossen.
2008-07	Stadtgebiet allgemein	Überprüfung des Vorbehaltsnetzes mit Zwischenstufen (kleine Ringlösung, Stadtring) bis 2013 nach RAS-N	<i>Hat zurzeit keine Priorität.</i>
2008-08	Belastungsschwer- punkt Alter Kirchenweg – Stonsdorfer Weg	Herstellen einer durchgängigen Radverkehrsanlage ausreichender Breite	Auf der Südseite des Alten Kirchenweges wurde im April 2011 ein Schutzstreifen von der Einmündung Ulzburger Straße bis zum „Uhlenkamp“ in Verbindung mit einer Mittelinsel in Höhe des Grünzuges eingerichtet (s. Nr. 2008-13). Es standen keine ausreichenden Flächen für die Anlage eines separaten Radweges in ausreichender Breite zur Verfügung, ohne die vorhandenen Bäume zu beseitigen.
2008-09	Entlastungswirkung in der Fläche	Konzeption und Aufbau eines Lärmbeschwerde- managements in der Stadtverwaltung	<i>Ein eigenständiges Lärmbeschwerde- management ist nicht zielführend. Eingehende Lärmbeschwerden werden im Rahmen des allgemeinen Beschwerde- managements abgearbeitet.</i>
2008-10	Entlastungswirkung in der Fläche	Wegweisung für den Radverkehr (Beschilderungskonzept)	Die Beschilderung des Alltags- und Freizeitnetzes ist auf 160 km in Klartextbeschilderung unter Berücksichtigung des Landesnetzes und der Kreisnetze umgesetzt. Für bestimmte Haupt- und Nebenrouten sind noch spezielle ergänzende Einschubschilder (analog der Themenrundwege und der Routenausweisung in Hamburg) vorgesehen (VEP). Das Radwegenetz ist neben anderen Informationen auf der Internetplattform der Stadt Norderstedt eingestellt.
2008-11	Glashütter Damm	Ausbau der Radroute Hasloh – Lemsahl	Der Radverkehr wurde auf die Fahrbahn verlegt (Aufhebung der Benutzungspflicht des Radweges)
2008-12	Entlastungswirkung in der Fläche	Umsetzung der Aufwertung von Haltestellen im ÖPNV	Programm zur Aufwertung der Bushaltestellenhäuschen wurde Ende 2009 abgeschlossen.

Jahr	LÄRM-SCHWERPUNKT	LÄRMSCHUTZ-MASSNAHME	UMSETZUNGSSTAND (31.12.2011)
2008-13	Belastungsschwerpunkt Alter Kirchenweg – Stonsdorfer Weg	Anlegen einer Querungssicherung für Fußgänger und Radfahrer als geschwindigkeitsdämpfendes Element im Bereich des Grünzugs	Der Bau der Mittelinsel in Verbindung mit der Einrichtung eines Schutzstreifens auf der Südseite wurde im April 2011 abgeschlossen.
2008-14	Ruhige Gebiete „Staatsforst Rantzau / Garstedter Feldmark“, „Moorgürtel Ohemoor“, „Moorgürtel Glasmoor“, „Moorgürtel Wittmoor“	Aufnahme des Schutzzwecks „Erhaltung Ruhiger Gebiete“ in die Schutzgebiets-satzungen für LSG und NSG	<i>Soll im Zusammenhang mit den Ausweisungs-verfahren der Schutzgebiete LSG + NSG eingebracht werden, sofern eine naturschutzfachliche Begründung gegeben ist. Zuständig für den Erlass der Schutzgebietsverordnungen sind die uNB bzw. die oNB: Eine Einleitung der Verfahren ist aufgrund der begrenzten personellen Ressourcen der Behörden immer noch nicht erfolgt.</i>
Zu-sätzlich in 2008	Entlastungswirkung in der Fläche	Einrichtung einer zusätzlichen Buslinie 295 von Garstedt nach Bönningstedt	Mit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2008 eingerichtet.
Zu-sätzlich in 2008	Entlastungswirkung in der Fläche	Verlängerung der Taktzeiten (nachts) des U-Bahnbetriebes von Ochsenzoll bis Norderstedt-Mitte am Wochenende und vor Feiertagen / Anpassung an Hamburger Standard	Auf politischen Beschluss zum Fahrplanwechsel im Dezember 2008 realisiert.
Zu-sätzlich in 2008	Entlastungswirkung in der Fläche	Ausbau des Radweges-netzes entlang der Magistralen	Neubau von beidseitigen Radwegen an der Ulzburger Straße zwischen Breslauer Straße und Rathausallee
Jahr	LÄRM-SCHWERPUNKT	LÄRMSCHUTZ-MASSNAHME	UMSETZUNGSSTAND (31.12.2011)
2009			
2009-01	Belastungsschwerpunkt Tangstedter Landstraße	Umsetzung nach Einzelfallprüfung: Nächtliche Reduzierung der zul. Höchstgeschwindigkeit von 50 auf 30 km/h	<i>Alle ausgewählten Tempo-30-Abschnitte des LAP, die durch aktuelle Planungen oder Bauvorhaben in ihrer Funktion beeinflusst werden (hier Bauarbeiten auf der Glashütter Landstraße), sollen in einem späteren Verfahren einer Einzelfallprüfung unterzogen werden. Dazu gehört auch dieser Abschnitt.</i>

Jahr	LÄRM-SCHWERPUNKT	LÄRMSCHUTZ-MASSNAHME	UMSETZUNGSSTAND (31.12.2011)
2009-02	Nächtlicher Belastungsschwerpunkt Harkesheyde	Umsetzung nach Einzelfallprüfung: Nächtliche Reduzierung der zul. Höchstgeschwindigkeit von 50 auf 30 km/h im Abschnitt Ulzburger Str. - Harkesstieg	Die verwaltungsinterne Einzelfallprüfung hat ergeben, dass dieser Abschnitt nicht weiter verfolgt werden soll. Die Betroffenen der Gebäude, die einer Lärmbelastung von mehr als 55dB(A) nachts ausgesetzt sind, haben bereits einen finanziellen Ausgleich für den Lärmschutz im Zuge des Ausbaus der Harkesheyde erhalten.
2009-03	Belastungsschwerpunkt Rathausallee	Umsetzung nach Einzelfallprüfung: Reduzierung der zul. Höchstgeschwindigkeit von 50 auf 30 km/h auf 2 Abschnitten: Oadby-and-Wigston-Straße - Buckhörner Moor und östlich ZOB - Ulzburger Straße	Die verwaltungsinterne Einzelfallprüfung hat ergeben, dass beide Abschnitte nicht weiter verfolgt werden sollen. Nach der schalltechnischen Untersuchung ist im westlichen Abschnitt nur ein Gebäude betroffen. Dieser Abschnitt ist zu kurz, außerdem wurde ein erhöhter baulicher Schallschutz bereits in der Baugenehmigung berücksichtigt. Der östliche Abschnitt zwischen der Heidbergstraße und der Ulzburger Straße ist für eine Tempo 30-Ausweisung aus verkehrsfunktionalen Gründen nicht geeignet. Zur Entlastung der Betroffenen soll hier bis 2013 der Einbau eines lärmoptimierten Asphaltes geprüft werden.
2009-04	Belastungsschwerpunkt Waldstraße	Umsetzung nach Einzelfallprüfung: kurzfristige Reduzierung der zul. Höchstgeschwindigkeit von 50 auf 30 km/h im Abschnitt Syltkuhlen - Birkhahnkamp	Die erforderliche schalltechnische Untersuchung hat ergeben, dass hier keine Menschen von einer Lärmbelastung über 65 dB(A) tags und 55 dB(A) nachts betroffen sind. Daher soll dieser Abschnitt nicht weiter verfolgt werden. Mit der Realisierung der Oadby and Wigston-Str. wird dieser Bereich verkehrlich entlastet.
2009-05	Belastungsschwerpunkt Alter Kirchenweg – Stonsdorfer Weg	Umsetzung nach Einzelfallprüfung: Nächtliche Reduzierung der zul. Höchstgeschwindigkeit von 50 auf 30 km/h	<i>Dieser Abschnitt befindet sich noch in der Einzelfallprüfung.</i>
2009-06	Belastungsschwerpunkt Langenharmer Weg	Umsetzung nach Einzelfallprüfung: Nächtliche Reduzierung der zul. Höchstgeschwindigkeit von 50 auf 30 km/h im Abschnitt Ulzburger Straße - Falkenbergstraße	<i>Dieser Abschnitt befindet sich noch in der Einzelfallprüfung.</i>

Jahr	LÄRM-SCHWERPUNKT	LÄRMSCHUTZ-MASSNAHME	UMSETZUNGSSTAND (31.12.2011)
2009-07	Belastungsschwerpunkt Poppenbütteler Straße Nord	Umsetzung nach Einzel- fallprüfung: Reduzierung der zul. Höchstgeschwin- digkeit von 50 auf 30 km/h im Abschnitt Großer Born - Glashütter Damm	<i>Die Einzelfallprüfung hat ergeben, dass dieser Abschnitt aufgrund der hohen Lärmbelastung / Betroffenheit weiter verfolgt werden soll. Das Stellungnahmeverfahren ist abgeschlossen. Die Antwort des Verkehrsministeriums steht noch aus. Weitere Informationen s. M 11/0016 vom 18.01.2011</i>
2009-08	Belastungsschwer- punkt Poppenbütteler Straße Nord	Ausbau des straßenun- abhängigen Radweges von Glashütte über S.-H.- Straße nach Norderstedt- Mitte (Anschluss an "Am Exerzierplatz")	Der Ortsteil Verbindungsweg Jägerlauf mit Querung der Schleswig-Holstein-Straße und der Anschluss an den vorhandenen Radweg an der Straße „Am Exerzierplatz“ ist hergestellt. Eine insektenfreundliche LED-Beleuchtung wurde im April 2010 ergänzt (Modellprojekt), ebenso die Beschilderung in Verbindung mit dem „Rundweg an der Tarpenbekniederung“.
2009-09	Belastungsschwer- punkt Niendorfer Straße – Friedrichsgaber Weg	Umsetzung nach Einzel- fallprüfung: Reduzierung der zul. Höchstgeschwin- digkeit von 50 auf 30 km/h im Abschnitt Ochsenzoller Straße - Kirchenstraße	<i>Die Einzelfallprüfung hat ergeben, dass dieser Abschnitt aufgrund der hohen Lärmbelastung / Betroffenheit weiter verfolgt werden soll. Das Stellungnahmeverfahren ist abgeschlossen. Die Antwort des Verkehrsministeriums steht noch aus. Weitere Informationen s. M 11/0016 vom 18.01.2011</i>
2009-10	Belastungsschwer- punkt Niendorfer Straße – Friedrichsgaber Weg	Wenn Einzelfallprüfung positiv ausfällt: Bau einer Mittelinsel als geschwindig- keitsdämpfendes Element in Höhe Hökertwiete (nördlich), Standortüberprüfung der Ampel vor der Schule.	<i>Die Antwort des Verkehrsministeriums zu Tempo 30 muss abgewartet werden (s. Maßnahme 2009-09).</i>
2009-11	Belastungsschwer- punkt Niendorfer Straße – Friedrichsgaber Weg	Prüfauftrag: Bau einer weiteren Mittelinsel Höhe Buschweg / Bushaltestelle	<i>Kein Grunderwerb möglich. Die Buslinie 193 soll jedoch frühestens 2013 auf die nach Norden verlängerte Berliner Allee verlegt werden (mit entsprechenden Querungshilfen zwischen den Bushaltestellen). Daher scheint die Maßnahme entbehrlich zu werden.</i>
2009-12	Entlastungswirkun- g in der Fläche	Einrichten einer Mobilitäts- managementstelle	<i>Hat zurzeit keine Priorität.</i>

Jahr	LÄRM-SCHWERPUNKT	LÄRMSCHUTZ-MASSNAHME	UMSETZUNGSSTAND (31.12.2011)
2009-13	Entlastungswirkung in der Fläche	Kampagne zur Verbesserung der Information über die Mobilitätsangebote im Umweltverbund <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erstellen einer Umweltverbundkarte 15.000 € eingeworben ▪ Individualisiertes Marketing 75.000 € eingeworben 	<i>Die Erstellung einer Umweltverbundkarte wurde in 2011 begonnen und soll in 2012 veröffentlicht werden. Individualisiertes Marketing hat zurzeit keine Priorität.</i>
2009-14	Entlastungswirkung in der Fläche	Parkraumbewirtschaftung für Norderstedt mit Schwerpunkten Norderstedt-Mitte und Garstedt (Erhebungen, Konzeption)	Die zeitliche Bewirtschaftung der öffentlichen Parkplätze oberirdisch an der Rathausallee wurde in Verbindung mit PACT durchgeführt (2 h-Beschränkung). <i>Die Bewirtschaftung der öffentlichen Tiefgaragen hat zurzeit keine Priorität.</i>
2009-15	Belastungsschwerpunkt Rathausallee	Gespräche mit der Wohnungswirtschaft zum Angebot von Mobilitätsdienstleistungen für Mieter/-innen	<i>Wird für 2012 vorbereitet.</i>
2009-16	Entlastungswirkung in der Fläche	Optimierung der Taxihalteplätze (Gesprächsrunden, Konzeption)	<i>Wird in Verbindung mit dem Konzept zu Mobilstationen geprüft.</i>
2009-17		Konzept zur City-Logistik (Gutachten)	<i>Konnte bisher personell nicht geleistet werden.</i>
2009-18		Entwicklung einer Konzeption für den Fußgängerverkehr (barrierefreie Stadt)	<i>Das Thema Barrierefreiheit wird bei allen Neubauplanungen berücksichtigt (z. B. Umbau des Knoten Ochsenzoll). Das Konzept der Themen-Rundwege verfolgt die systematische Förderung der Fußwege im Grünen Leitsystem abseits der stark befahrenen Straßen. Konzeption für den Fußgängerverkehr erfolgt im Sommer 2012.</i>
2009-19		Aktualisierung des Haltestellenprogramms zur Aufwertung von Haltestellen im ÖPNV (Analyse, Konzept)	Eine Bestandsaufnahme und Mängelanalyse aller ÖPNV-Haltestellen wird derzeit durchgeführt. Auf Basis dieses Konzepts sollen ÖPNV-Haltestellen sukzessive aufgewertet werden.
2009-20		Konzept zur Einrichtung von Mobilpunkten	<i>Das Konzept befindet sich in der verwaltungs-internen Abstimmung.</i>

Jahr	LÄRM-SCHWERPUNKT	LÄRMSCHUTZ-MASSNAHME	UMSETZUNGSSTAND (31.12.2011)
2009-21		Programm für ein "fahrradfreundliches Norderstedt"	Der Umsetzungsstand des Radverkehrskonzeptes der Stadt Norderstedt als Teil des VEP wird seit Dezember 2011 überprüft und im Sinne einer fahrradfreundlichen Stadt fortgeschrieben (linienhafte und punktuelle Maßnahmen im Wegenetz). Weitere Teilbereiche werden durch verschiedene Institutionen abgedeckt, wie z. B. Reparaturkurse durch die VHS, geführte Radtouren durch den ADFC, Fahrradflohmärkte und -versteigerungen. Die Entwicklung des ThemenRundwegekonzeptes mit der Eröffnung des Rundwegs der Klänge und der Einrichtung eines Fahrradverleihsystems mit 7 Stationen im Stadtgebiet sind Elemente eines „fahrradfreundlichen Norderstedts“.
2009-22		Radstation (Machbarkeitsuntersuchung und Marktanalyse)	<i>Der Bau einer Fahrradstation in Norderstedt-Mitte ist geplant. Derzeit befindet sich eine Potentialanalyse mit einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung in Bearbeitung.</i>
2009-23		Abstellanlagenkonzept für den Radverkehr (Analyse, Bedarfsermittlung, Konzeption)	<i>Eine Mängelanalyse aller Fahrradabstellanlagen wird derzeit erarbeitet. Sie dient als Grundlage für ein umfassendes Konzept zur Mängelbeseitigung an Fahrradabstellanlagen.</i>
2009-24	Nächtlicher Belastungsschwerpunkt Quickborner Straße	Ausbau der Radroute Quickborn - Wilstedt	Ein ausreichender Fahrradweg ist im östlichen Bereich der Quickborner Straße vorhanden. Der fehlende Lückenschluss vom Kringelkrugweg bis zur Oststraße inkl. Mittelinsel bzw. Schleswig-Holstein Straße wurde in 2011 realisiert.
2009-25	Belastungsschwerpunkt Ulzburger Straße Nord (bis Quickborner Str.)	Integriertes städtebauliches und verkehrliches Konzept zum stadtgestalterischen Umbau	Seit August 2010 wurde ein Rahmenkonzept für den Abschnitt zwischen Rathausallee und Harckesheyde mit Unterstützung von Externen erarbeitet. Der Prozess enthält eine intensive Öffentlichkeitsbeteiligung (MitMachMeile). Der daraus erarbeitete Rahmenplan wird den politischen Gremien im März 2012 vorgestellt.
2009-26	Belastungsschwerpunkt Rathausallee	Einrichtung einer Car-Sharing-Station am Bahnhof (Büro und Kfz-Standort)	Wurde am 01.09.2010 auf dem Platz vor der Post eingerichtet (s. Maßnahme 2008-5).
2009-27	Belastungsschwerpunkt Berliner Allee - Kohfurth	Aufbau einer Radstation am Bahnhof Garstedt	<i>Zunächst ist der Standort Norderstedt-Mitte in Vorbereitung. Die Ergebnisse sollen abgewartet werden.</i>

Jahr	LÄRM-SCHWERPUNKT	LÄRMSCHUTZ-MASSNAHME	UMSETZUNGSSTAND (31.12.2011)
2009-30	Belastungsschwerpunkt Berliner Allee - Kohfurth	Integriertes Verkehrskonzept für den Bereich Kohfurth / Herold-Center	Das Konzept für eine integrierte verkehrliche Untersuchung im Raum Garstedt (VK Garstedt) wurde am 18.08.2011 im AfSV beschlossen und wird nunmehr umgesetzt. <i>In Verbindung mit den Planungen zum B 280 (Garstedter Dreieck) wird auch der Straßenabschnitt der Berliner Allee / Kohfurth ab Marommer Straße nach Norden überplant. Rechtliche Ansprüche auf Lärmschutz werden in diesem Verfahren geregelt.</i>
2009-31	Schleswig-Holstein-Straße, Ruhiges Gebiet „Stadtoase Stadtpark“	Erhöhung und Ausweitung des Lärmschutzwalls am Stadtparksee	Die Erhöhung und Ausweitung des Lärmschutzwalls für das Ruhige Gebiet Stadtpark entlang der S.-H.-Straße wurde in 2009 abgeschlossen.
Zusätzlich in 2009	Entlastungswirkung in der Fläche	Ausbau des ÖPNV	<i>Im Auftrag der Stadt Norderstedt wurde ein Gutachten zur Verbesserung der ÖPNV-Versorgung in Norderstedt erstellt. Im Rahmen dieses Gutachtens werden auch alle Linienvorschläge des VEP und LAP hinsichtlich ihres Kosten/Nutzen-Verhältnisses überprüft (s. z. B. Glashütter Damm). Das Gutachten liegt der Politik vor.</i>
Zusätzlich in 2009	Entlastungswirkung in der Fläche	Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung des Radverkehrs	Herausgabe des Faltblattes „Unterwegs mit dem Rad“ zur Messe Rund ums Haus 2010: Übersicht der 46 km ausgeschilderten Radrouten in Norderstedt und der Übergänge ins Umland.
Zusätzlich in 2009	Entlastungswirkung in der Fläche	Ausbau des Radwegenetzes entlang der Magistralen	Neubau von beidseitigen Radwegen an der Niendorfer Str.
Zusätzlich in 2009	Entlastungswirkung in der Fläche	Ausbau des Radwegenetzes entlang der Magistralen	Neubau von beidseitigen Radwegen an der Poppenbütteler Str. von Segeberger Chaussee bis GS Glashütte
Zusätzlich in 2009	Entlastungswirkung in der Fläche	Förderung des Umweltverbundes	Aufwertung des Umsteigepunktes Quickborner Straße (Friedrichsgabe-Nord) im Sinne einer Mobilstation durch den Neubau einer P+R- Anlage und einer überdachten Fahrradabstellanlage.
Jahr	LÄRM-SCHWERPUNKT	LÄRMSCHUTZ-MASSNAHME	UMSETZUNGSSTAND (31.12.2011)
2010			
2010-01	Entlastungswirkung in der Fläche	Umsetzung der Konzeption für den Fußverkehr	<i>s. Maßnahme 2009-18; Nach Abschluss des Konzeptes erfolgt die Umsetzung. Planungsmittel sind in 2012 vorhanden.</i>

Jahr	LÄRM-SCHWERPUNKT	LÄRMSCHUTZ-MASSNAHME	UMSETZUNGSSTAND (31.12.2011)
2010-02	Belastungsschwerpunkt Langenharmer Weg	Anlegen von einer Querungssicherung für Fußgänger und Radfahrer, ggf. in Verbindung mit ÖPNV-Haltestelle „Langenharmer Ring“	<i>Entwurfsplanung abgeschlossen. Die Maßnahme wird 2012 realisiert.</i>
2010-03	Belastungsschwerpunkt Berliner Allee -Kohfurth	Herstellen einer Radverkehrsanlage ausreichender Qualität (StVO)	<i>s. Maßnahme 2009-30. Die Radverkehrsanlage im Bereich Herold-Center hat zurzeit keine Priorität</i>
2010-04	Belastungsschwerpunkt Alter Kirchenweg - Stonsdorfer Weg	Einrichten von jeweils einem Mobilpunkt für jeden Stadtteil auf Basis eines Konzepts	<i>Konzept wird weiter verfolgt und befindet sich in der verwaltungsinternen Abstimmung.</i>
2010-05	Belastungsschwerpunkt Niendorfer Straße - Friedrichsgaber Weg	„	„
2010-06	Belastungsschwerpunkt Poppenbütteler Straße Nord	„	„
2010-07	Belastungsschwerpunkt Tangstedter Landstraße	„	„
2010-08	Belastungsschwerpunkt Umfeld LGS-Gelände	„	„
2010-09	Belastungsschwerpunkt Ringschluss und Mehrfachbelastung	„	„
2010-10	Glashütter Damm	Einrichten einer Buslinie (alt. schmale Busse)	<i>Beschlüsse zum vorliegenden ÖPNV-Gutachten sind abzuwarten.</i>
2010-11	Belastungsschwerpunkt Alter Kirchenweg – Stonsdorfer Weg	Anlegen von Querungssicherungen für Fußgänger und Radfahrer als geschwindigkeitsdämpfende Elemente	<i>Mittelinsel Alter Kirchenweg wurde im April 2011 umgesetzt. Für eine Querungssicherung am Stonsdorfer Weg stehen noch keine ausreichenden öffentlichen Flächen zur Verfügung.</i>

Jahr	LÄRM-SCHWERPUNKT	LÄRMSCHUTZ-MASSNAHME	UMSETZUNGSSTAND (31.12.2011)
2010-12	Ruhige Gebiete	Verlängerung der Ruhigen Achse AKN Friedrichsgabe - Herold-Center nach Norden ab Quickborner Straße bis Meeschensee	<i>Umsetzung schwierig, da Grunderwerb auf Privatflächen erforderlich. Verhandlungen laufen in Verbindung mit der Erweiterung des Umspannwerkes.</i>
2010-13	Belastungsschwerpunkt Waldstraße	Einbau von 2 Mittelinseln als geschwindigkeitsdämpfende Elemente	<i>Prüfung verschoben auf 2012</i>
2010-14	Belastungsschwerpunkt Poppenbütteler Straße Nord	Einbau von 3 Mittelinseln als geschwindigkeitsdämpfende Elemente in Höhe Störkamp und im Abschnitt Glashütter Damm – Segeberger Chaussee	<i>Prüfung verschoben auf 2012</i>
2010-15	Belastungsschwerpunkt Ohechaussee	Querungshilfe in Höhe Mozartweg / Am Tarpenufer	<i>Prüfung 2011 abgeschlossen. Für den Einbau einer Mittelinsel stehen keine ausreichenden Flächen zur Verfügung.</i>
2010-16	Entlastungswirkung in der Fläche	Wegweisung für den Radverkehr (Beschilderungskonzept Stadtparkerschließung)	Die Beschilderung des Alltags- und Freizeitnetzes ist auf 160 km in Klartextbeschilderung unter Berücksichtigung des Landesnetzes und der Kreisnetze umgesetzt. Für bestimmte Haupt- und Nebenrouten sind noch spezielle ergänzende Einschubschilder (analog der Themenrundwege und der Routenausweisung in Hamburg) vorgesehen (VEP). Das Radwegenetz ist neben anderen Informationen auf der Internetplattform der Stadt Norderstedt eingestellt.
2010-17	Glashütter Damm	Anlegen von Querungssicherungen für Fußgänger und Radfahrer für den östlichen Abschnitt, ggf. in Verbindung mit ÖPNV-Haltestellen	<i>Prüfung verschoben auf 2012 (s. Maßnahme 2010-02)</i>
2010-18	Belastungsschwerpunkt Ulzburger Straße Nord	Vorentwurf, Entwurf und Ausführungsplan für integriertes städtebauliches und verkehrliches Konzept zum stadtgestalterischen Umbau	Der Rahmenplan ist mit intensiver Öffentlichkeitsbeteiligung erarbeitet worden (s. Maßnahme 2009-05). <i>Die weiteren Planungen sind abhängig von den noch ausstehenden Entscheidungen der politischen Gremien.</i>

Jahr	LÄRM-SCHWERPUNKT	LÄRMSCHUTZ-MASSNAHME	UMSETZUNGSSTAND (31.12.2011)
Zu-sätzlich in 2010	Belastungsschwerpunkt Poppenbütteler Straße Süd (Segeberger Chaussee bis Tangstedter Landstraße)	Einbau von lärmoptimiertem Asphalt (LOA5D)	Umsetzung der Maßnahme im Juni 2010 abgeschlossen. Die Messung der schalltechnischen Wirkung hat eine Minderung von 4 - 6 dB(A) für den Pkw- und 2 - 3 dB(A) für den Lkw-Reifen ergeben. Allerdings ist die Langzeitwirkung und die Haltbarkeit noch zu prüfen.
Zu-sätzlich in 2010	Entlastungswirkung in der Fläche	Vorentwurf für Verlängerung der Oadbyand-Wigston-Str. nach Norden	Zustimmung zur Planung auf der Grundlage der Variante 2 einschließlich des städtebaulichen Neuordnungskonzeptes wurde durch AfSV erteilt. Umsetzung ist Voraussetzung für Lkw-Lenkung über Ringschluss.
Zu-sätzlich in 2010	Belastungsschwerpunkt Marommer Straße	Ausbau des Radwegenetzes	Sanierung des Radwegs auf der Südseite
Zu-sätzlich in 2010	Ruhige Achse AKN Friedrichsgabe Herold-Center	Verbesserung zur Förderung des Umweltverbundes	Vollständige Pflasterung des Abschnittes von Herold-Center bis Marommer Straße im Frühjahr 2011 abgeschlossen.
Zu-sätzlich in 2010	Entlastungswirkung in der Fläche	Verbesserung zur Förderung des Umweltverbundes	Ausbau und Sanierung der Rad- und Fußwegeverbindung zwischen Norderstedt und Tangstedt (Grüner Weg, Beseitigung des Konfliktes zwischen Reitern und Fuß- und Radverkehr)
Zu-sätzlich in 2010	Entlastungswirkung in der Fläche	Ausbau des Radwegenetzes entlang der Magistralen	Abbau des Unfallschwerpunktes an der Kreuzung Friedrichsgaber Weg / Stettiner Straße durch Einbau einer LSA. Einbau von LOA5D im Bereich der Kreuzung und der Abbiegespuren als Kompensationsmaßnahme für die höheren Lärmbelastungen durch LSA-geregelten Knotenpunkt.
Zu-sätzlich in 2010	Entlastungswirkung in der Fläche	Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung des Fuß- und Radverkehrs	Herausgabe des Faltblattes „Rundweg der Klänge“ zur Eröffnung des Rundwegs im September 2010, Einrichten einer Internetseite zu den Themenwegen mit interaktivem Stadtplan
Zu-sätzlich in 2010	Belastungsschwerpunkt Ulzburger Straße Nord	Querungshilfe in Höhe Schleswiger Hagen/ Am Gehölz	Ausführungsplanung in 2011 abgeschlossen. <i>Umsetzung wird in 2012 erledigt.</i> <i>Maßnahme dient der Geschwindigkeitsdämpfung am Ortseingang, der Verbesserung der Zuwegung zur AKN-Haltestelle Haslohfurth und einer Steigerung der Verkehrssicherheit</i>

Jahr	LÄRM-SCHWERPUNKT	LÄRMSCHUTZ-MASSNAHME	UMSETZUNGSSTAND (31.12.2011)
2011			
2011-01	Ruhige Achse Tarpenbek-Wanderweg	Erhöhung der Qualität durch Verbreiterung und Ausbau	Anlegen einer neuen Trasse ausreichender Breite mit Schlechtwetterstreifen in Höhe Deckerberg in 2010 (Rundweg der Klänge). <i>Sanierung des Wegeabschnitts in Höhe Arriba wurde für 2012 eingeplant.</i>
2011-02	Ruhiges Gebiet „Stadtoase Ossenmoorpark“	Verlängerung des Parks in östlicher Richtung	Neuanlage eines Wegeabschnittes im östlichen Ossenmoorpark bis Müllerstraße im Sommer 2011 (Rundweg im Alsterland). <i>Teil-Fortsetzung der Wegeverbindung bis Glashütter Damm in Verbindung mit B 236 (Müllerstraße-Süd) ist in Prüfung bzw. Planung.</i>
2011-03	Belastungsschwerpunkt Ochsenzoller Straße	Umsetzung nach Einzelfallprüfung (Tempo 30)	<i>Alle ausgewählten Tempo-30-Abschnitte des LAP, die durch aktuelle Planungen oder Bauvorhaben in ihrer Funktion beeinflusst werden (hier Ausbau des Knoten Ochsenzoll), sollen in einem späteren Verfahren einer Einzelfallprüfung unterzogen werden. Dazu gehört auch dieser Abschnitt.</i>
Zusätzlich in 2011	Belastungsschwerpunkt Langenharmer Weg	Minderung der Verkehrsstärke	Im Zuge der Erschließung des Stadtparkgeländes wurde die Stormarnstraße ausgebaut und über den neuen Stormarnkamp an den Kreisel Stonsdorfer Weg angebunden. Damit wird ein Teil des Verkehrs vom Langenharmer Weg Ost auf die nördliche Stormarnstraße verlagert.

Jahr	LÄRM-SCHWERPUNKT	LÄRMSCHUTZ-MASSNAHME	UMSETZUNGSSTAND (31.12.2011)
Zusätzlich in 2011	Entlastungswirkung in der Fläche	Ausbau des Radwegenetzes entlang der Magistralen	<ul style="list-style-type: none"> • Öffnung von 2/3 der Einbahnstraßen für den Radverkehr in beide Richtungen • Fertigstellung einer Brücke über die Tarpenbek • Bauprogramm für Fuß- und Radweg an der Poppenbütteler Straße (S.-H.-Str. bis Segeberger Chaussee) • Lückenschluss Nordportbogen / Gärtnerstraße, Planungsauftrag AP erteilt, <i>Realisierung auf I. Quartal 2012 verschoben</i> • Lückenschluss Quickborner Straße / BW K131, Vermessung, Vorentwurfsplanung abgeschlossen, <i>Verhandlungsergebnisse zu Grunderwerb / Umsetzung werden für 2012 erwartet</i> • Sanierung des Fuß- und Radwegs durch den Lillelundpark zur Ulzburger Straße (in Verbindung mit Fernwärmetrasse, Rundweg der Klänge)
Zusätzlich in 2011	Entlastungswirkung in der Fläche	Ausbau des Fußwegenetzes entlang der Magistralen	<ul style="list-style-type: none"> • Neubau eines Gehwegs an der Niendorfer Straße zwischen OBI und Hotel Heuberg • Gehwegerneuerung Tangstedter Landstraße
Zusätzlich in 2011	Entlastungswirkung in der Fläche	Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung des Fuß- und Radverkehrs	<ul style="list-style-type: none"> • Aktualisierung und Erweiterung der städtischen Internetseiten zum Radwegenetz und zu den Themenrundwegen • autofreier Aktionstag im Rahmen der europäischen Mobilitätswoche auf der Ulzburger Straße mit „MitMachMeile“ • Aktionswoche „Zu Fuß zur Schule“ an den Grundschulen Gottfried-Keller Str. und Pellwormstr.

TOP 8.2: M 12/0013

Pilzsporen-Kontrollmessung in der Hausmeisterwohnung GS Glashütte-Süd

Entsprechend der Bitte des Amtes für Gebäudewirtschaft ist in 2 Räumen (Zimmer A und Zimmer S) der Hausmeisterwohnung der Grundschule Glashütte Süd eine Luftprobenahme zur Ermittlung einer möglicherweise noch vorhandenen Schimmelpilzbelastung nach den im Jahr 2009/2010 am Gebäude erfolgten Sanierungsarbeiten durchgeführt worden. Die Sanierungsarbeiten waren aufgrund der zuvor im Gebäude festgestellten Schimmelpilzbelastung erforderlich geworden. Darüber ist dem Umweltausschuss mit der Vorlage Nr. M 08/0537 am 15.12.2008 berichtet worden.

Mit dieser Kontrollmessung sollte der Erfolg der Sanierungsarbeiten überprüft werden. Die Ergebnisse der Messung liegen vor und sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt. Zum Vergleich sind die Untersuchungsergebnisse der im November 2008 erfolgten Erstuntersuchung ebenfalls aufgeführt.

Messort	Gesamtwert koloniebildende Einheiten pro m ³ Luft (KBE) 11/2008	Gesamtwert koloniebildende Einheiten pro m ³ Luft (KBE) 12/2011
Zimmer A	2280	450
Zimmer S	1140	300
Außenluft	560	400

Grundsätzlich wird bei qualifizierten Schimmelpilzmessungen in Innenräumen auch eine Probenahme der Außenluft durchgeführt. Ist die Pilzsporenbelastung der Innenraumluft niedriger als die Außenbelastung, gilt die Innenraumluft i. d. R. als nicht belastet. Enthält die Innenraumluft mehr Pilzsporen als die Außenluft oder aber Pilzsporen, die in der Außenluft nicht vorhanden sind, dann gilt die Innenluft als belastet.

Ergebnis:

Die Anzahl der keimbildenden Einheiten (KBE) hat sich im Vergleich zu den Werten der Erstmessung vom November 2008 deutlich verringert. Dennoch liegt der Messwert des Zimmers A oberhalb des entsprechenden Wertes der Außenluft. Mithin ist das Kriterium für das Vorliegen einer (geringfügigen) Schimmelpilzbelastung im Zimmer A gegeben. Hinzu kommt allerdings, dass sowohl in der Innenraumluft des Zimmers A als auch der des Zimmers S die Pilzsporenart *Aspergillus* festgestellt wurde, die in der Außenluft nicht vorhanden war. Somit gilt auch die Innenraumluft des Zimmers S entsprechend dem oben genannten Kriterium als belastet.

Empfehlung:

Trotz der durchgeführten Sanierungsarbeiten (Fassadenwärmedämmung) ist noch eine Schimmelpilzbelastung in dem Gebäude festgestellt worden. Zur Verminderung der Pilzsporenbelastung in der Innenraumluft ist es zunächst erforderlich, deren Quelle zu ermitteln. Aufgrund der vorliegenden Messergebnisse ist eine Quelle für die Schimmelpilzbelastung nicht identifizierbar. Es ist unklar, ob eine bisher noch nicht entdeckte Belastungsquelle vorliegt bzw. noch Restfeuchtigkeit zwischen den Möbelstücken und den Wänden vorhanden ist, die zur Schimmelpilzbildung führt. Zur Ermittlung der Schadstoffquelle hat der Fachbereich Umwelt dem Amt für Gebäudewirtschaft (Amt 68) die Einschaltung eines Bausachverständigen empfohlen. Das Amt 68 hat inzwischen einen Gebäudesachverständigen zur Ermittlung der Schadensquelle beauftragt.

TOP 8.3: M 12/0015 Altlastenkontrollprogramm 2011

2011 sind im Rahmen des jährlich durchgeführten Altlastenkontrollprogramms 19 Grundwassermessstellen in 5 Altlastbereichen beprobt worden:

- Wilstedter Weg (4 Messstellen)
- Stadtpark (7 Messstellen)
- Lemsahler Weg (3 Messstellen)
- Harckesheyde (4 Messstellen)
- Friedrichsgabe / Quickborner Straße (1 Messstelle)

Bei den 5 untersuchten Altlasten handelt es sich um seit längerem stillgelegte, ehemalige Bauschutt- bzw. Hausmülldeponien. Da die Ablagerung der Abfallstoffe während der Nutzung dieser Deponien nicht kontinuierlich überwacht wurde, sind z. T. auch Abfallstoffe mit umweltschädlichem Potential (Farbreste, Altöle, Chemikalienreste usw.) dort abgelagert worden, die in den Boden und in das Grundwasser gelangten. In den 1970er-Jahren begann die Untere Boden- und Wasserschutzbehörde des Kreises Segeberg im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die Bereiche Boden- und Grundwasserschutz mit Untersuchungen des Grundwassers und des Bodens aller bekannten Altlastflächen, um die Möglichkeit einer Umweltgefährdung durch die Altlasten - insbesondere für das Grundwasser - zu erkunden. Dabei wurden alle zu dem Zeitpunkt auf Norderstedter Gebiet bekannten Altlastflächen untersucht. Auf Grundlage der bis in die 1990er-Jahre durchgeführten chemischen Untersuchungen wurde von der Unteren Boden- und Wasserschutzbehörde abschließend festgestellt, dass bei keiner der untersuchten Altlastflächen eine Gefährdung der menschlichen Gesundheit bestand bzw. besteht. Sanierungsmaßnahmen waren nach Einschätzung der zuständigen Behörde nicht erforderlich und sind deshalb auch nicht erfolgt. Sicherheitshalber wird die Beobachtung dennoch fortgesetzt. Alle 5 im Rahmen der jährlichen Altlastenkontrolle untersuchten Altlastflächen befinden sich in un bebauten Bereichen.

Die jährlich im Rahmen des Altlastenkontrollprogramms durchgeführten Grundwasseruntersuchungen erfolgen also ausschließlich aus Vorsorgegründen bzw. zur Absicherung im Rahmen eines bestehenden Bebauungsplanes (Harckesheyde, Quickborner Straße Nord). Es gibt also keinen Anlass für eine Gefahrenabwehr aufgrund einer Befürchtung, dass eine Gefährdung der menschlichen Gesundheit zu erwarten sei. Die in einigen Altlastbereichen festgestellten Grundwasserbelastungen sind i. d. R. lokal begrenzt. Von besonderem Interesse bei den Untersuchungen sind die prioritären Schadstoffe mit nachgewiesener toxikologischer Wirkung, die zudem i. d. R. schwer abbaubar sind, also eine hohe Persistenz (Verweildauer) im tierischen bzw. menschlichen Organismus aufweisen. Dazu gehören die Schwermetalle (Arsen, Blei, Cadmium usw.) sowie die Stoffgruppe der aromatischen Lösemittel (BTXE), der leichtflüchtigen Halogenkohlenwasserstoffe (LHKW), aber auch Chlorbenzole und polycyclische aromatische Verbindungen (PAK).

Die Untersuchungsergebnisse der Vorjahre sind durch die Messungen im Jahr 2011 im Wesentlichen bestätigt worden. Aufgrund der z. T. festgestellten Belastungen sind aus Vorsorgegründen weitere Untersuchungen der Grundwassermessstellen in den Folgejahren erforderlich. Bei einigen der untersuchten Messstellen traten Veränderungen bei den Konzentrationen der untersuchten Parameter auf.

Wilstedter Weg: Der Altlastbereich Wilstedter Weg ist eine der flächenmäßig größten Altlasten in Norderstedt und liegt an der Gemeindegrenze zu Tangstedt/Wilstedt westlich des Wilstedter Weges. Die 4 untersuchten Messstellen dieses Altlastbereiches ergaben auch 2011 eine deutliche Belastung durch Schwermetalle, insbesondere durch Arsen, sowie Chlorbenzole und PAK.

Stadtspark: Im Bereich des Stadtsparks gibt es 2 räumlich getrennte ehemalige Deponieflächen. Eine Belastung durch organische Schadstoffe (BTXE, LHKW, PAK) wurde nicht festgestellt. In den Anstrommessstellen B 145a2 und B 976a wurden erhöhte Arsengehalte gemessen.

Lemsahler Weg: Der Altlastbereich Lemsahler Weg gehört - ebenso wie der Bereich Wilstedter Weg - zu den flächenmäßig größten Altlastbereichen auf Norderstedter Gebiet. Die Flächen befinden sich südlich des Lemsahler Weges. Zu diesem Altlastbereich gehört u. a. der Müllberg Glashütte. Auch 2011 wurden in diesem Altlastbereich Chlorbenzole und Schwermetalle in leicht erhöhten Konzentrationen nachgewiesen.

Harckesheyde: Die Altlast befindet sich im Bereich Mühlenweg / Gewerbegebiet Oststraße. Das untersuchte Gebiet ist Bestandteil eines Bebauungsplanes. In einigen der 4

untersuchten Messstellen dieses Bereiches wurden Belastungen durch Schwermetalle (Arsen, Cadmium und Nickel) sowie LHKW festgestellt.

Friedrichsgabe / Quickborner Straße: Der untersuchte Bereich ist Bestandteil eines Bebauungsplanes. Er befindet sich westlich bzw. südlich der Straße „Beim Umspannwerk“. In der untersuchten Grundwassermessstelle wurden weder Belastungen durch organische Verbindungen, noch durch Schwermetalle festgestellt.

TOP 8.4:

Vorstellung Nullemissionskonzept in den Fraktionen durch Herrn Prof. Dr. Heck (IfaS)

Herr Brüning berichtet, dass gemäß den Wünschen der Fraktionen von Prof. Dr. Heck zwei Terminvorschläge angeboten wurden, die jeweils eine Information und Beratung an einer Kombination von Montag- / Dienstagabenden liegt.

Die Termine sind der 25./26. Juni oder der 02./03. Juli 2012.

Herr Brüning bittet die Fraktionen sich auf einen Termin zu einigen und diesen an Ihn zurückzumelden. Er wird dann den gefundenen Termin mit Prof. Dr. Heck vereinbaren.

TOP 8.5:

ZukunftsWerkStadt

Herr Brüning berichtet, über die Einladung durch das Bundesministeriums für Bildung und Forschung an die Stadt Norderstedt, an dem Projekt „ZukunftsWerkStadt“ mitzuwirken (siehe auch Bericht aus der Norderstedter Zeitung vom 15.02.2012; Seite 2)

TOP 8.6:

Beleuchtung mit LED-Technik

Herr Brüning berichtet über die zur Zeit laufende Bemusterung zweier neuer LED-Techniken.

Eine Lampe befindet sich am Rathaus, Personaleingang/Poststelle, die andere Testlampe befindet sich vor dem REWE Markt, Rathausallee, Ecke Ulzburger Straße.

Sollte die Testphase positiv verlaufen, soll die gesamte Außenlichtanlage in Norderstedt-Mitte / Rathaus im Jahr 2013 mit der neuen Technik ausgestattet werden.

Herr Köska ergänzt die Ausführungen und beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

TOP 8.7:

Informationsmaterial

Herr Brüning stellte den Anwesenden folgende Informationsmaterialien zur Verfügung:

1. „Kommunen gehen voran – gehen sie mit!“
2. „Kommunaler Klimaschutz“

TOP 8.8: M 12/0065

Beantwortung der Anfrage von Herrn Ahlers-Hoops zu TOP 7.1 im Umweltausschuss am 18.01.2012 zur Abholung von Wertstoffen- gelbe Tonnen / gelbe Säcke

Sachverhalt

Herr Ahlers-Hoops gab folgende Anfrage zu Protokoll:

„Die Handhabung der Aufgabe durch die Firma Brockmann gibt offenbar zu zahlreichen Beschwerden Anlass. So teilte die Firma beispielsweise mit, dass sie die Abfuhr verweigert habe, weil unzulässige Stoffe (z.B. Blumentöpfe aus Plastik) in die Tonnen/Säcke eingebracht worden waren.

Bei einer Überprüfung stellte sich dann heraus, dass die betreffenden Stoffe sehr wohl in die gelben Tonnen/Säcke gehörten.

Die von der Firma zur Verfügung gestellten Säcke sind sehr empfindlich und daher unbrauchbar.

Vor diesem Hintergrund wird angefragt:

1. Wird die Entsorgung der genannten Wertstoffe durch die Stadt ausgeschrieben oder auf welche Weise wird diese Aufgabe sonst auf Privatfirmen übertragen?
2. Wann steht die nächste Übertragung an und wie lange dauert der Vorlauf?
3. Für wie lange erfolgt die Übertragung?
4. Wird der Umweltausschuss oder ein städtisches Gremium in das Verfahren einbezogen und wenn ja, auf welche Weise? Wenn nein, warum nicht?
5. Wie hoch ist der Personalaufwand für die Bearbeitung von Bürgerbeschwerden durch städtische Bedienstete (bitte die Zahl der Beschwerden und den durchschnittlichen Aufwand in Stunden pro Jahr quantifizieren – geschätzt)?
6. Wird der genannte Aufwand bei der Wirtschaftlichkeit der Vergabe berücksichtigt? Wenn nein, warum nicht ?
7. Wie sind die Erfahrungen anderer Kommunen mit der Entsorgung durch Firma Brockmann? Wie sind die Erfahrungen in anderen Kommunen mit anderen Entsorgungsfirmen bezüglich der genannten Probleme?“

Herr Leiteritz bittet darum, dem Umweltausschuss mitzuteilen, wie groß der Aufwand für die Beantwortung dieser Anfrage gewesen ist.

Hierzu nimmt das Betriebsamt wie folgt Stellung:

Zu 1)

Wird die Entsorgung der genannten Wertstoffe durch die Stadt ausgeschrieben oder auf welche Weise wird diese Aufgabe sonst auf Privatfirmen übertragen?

Die Erfassung und Verwertung von Verkaufsverpackungen werden in der Bundesrepublik nicht durch öffentlich-rechtliche Entsorger (und damit auch nicht durch die Stadt Norderstedt) sondern durch sog. Systembetreiber ausgeschrieben, da hierfür nicht die Vorschriften des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW/AbfG), sondern der Verpackungsverordnung gelten.

Gemäß § 6 Abs. 3 der Verpackungsverordnung hat ein System flächendeckend im Einzugsgebiet des verpflichteten Vertreibers unentgeltlich die regelmäßige Abholung gebrauchter, restentleerter Verkaufsverpackungen beim privaten Endverbraucher oder in dessen Nähe in ausreichender Weise zu gewährleisten und die in Anhang I der Verpackungsverordnung genannten Anforderungen zu erfüllen. Ein System (Systembetreiber, Antragsteller) nach Satz 1 hat die in seinem Sammelsystem erfassten Verpackungen einer Verwertung entsprechend den Anforderungen nach Anhang I Nr. 1 zuzuführen und die Anforderungen nach Anhang I Nr. 2 und 3 zu erfüllen. Mehrere Systeme können bei der Einrichtung und dem Betrieb ihrer Systeme zusammenwirken. Gemäß § 6 Abs. 4 ist ein System nach Absatz 3 abzustimmen auf vorhandene Sammelsysteme der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger, in deren Bereich es eingerichtet wird.

Im übrigen haben nach § 15 Abs. 1 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW/AbfG) öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger die in ihrem Gebiet angefallenen und überlassenen Abfälle aus privaten Haushaltungen und Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen nach Maßgabe der §§ 4 bis 7 zu verwerten oder nach Maßgabe der §§ 10 bis 12 zu beseitigen. Werden Abfälle aus den in § 5 Abs. 4 genannten Gründen zur Beseitigung überlassen, sind die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zur Verwertung verpflichtet, soweit bei ihnen diese Gründe nicht vorliegen.

Bis zum 31.12.2013 ist Firma Brockmann Recycling Nützen nach einer Ausschreibung durch den Systembetreiber Der Grüne Punkt –Duales System (DSD), Deutschland GmbH- mit der Einsammlung von Leichtverpackungen bei privaten Endverbrauchern im Stadtgebiet Norderstedt beauftragt.

Z.Z. gibt es in Deutschland 10 Duale Systeme, unter denen mittlerweile für bestimmte Entsorgungsgebiete die Zuständigkeiten für die Ausschreibungen zur Erfassung von Verkaufsverpackungen unter Aufsicht einer Clearingstelle ausgeschrieben werden.

Welches der folgenden Systeme für die Zeit ab 2014 das Entsorgungsgebiet Norderstedt zur Ausschreibung von Leichtverpackungen zugelost erhält, steht derzeit nicht fest:

BellandVision GmbH
Bahnhofstraße 9
91257 Pegnitz
Telefon: 09241 4832-0
Telefax: 09241 4832-222
E-Mail: info@bellandvision.de
Internet: www.bellandvision.de

Der Grüne Punkt Duales System Deutschland GmbH
Frankfurter Straße 720-726
51145 Köln-Porz-Eil
Telefon: 02203 937-0
Telefax: 02203 937-190
E-Mail: info@gruener-punkt.de
Internet: www.gruener-punkt.de

EKO-PUNKT GmbH
Brunnenstraße 138
44536 Lünen
Telefon: 02306 106-8921
Telefax: 02306 106-8923
E-Mail: info@eko-punkt.de
Internet: www.eko-punkt.de

INTERSEROH Dienstleistungs GmbH
Stollwerckstraße 9a
51149 Köln
Telefon: 02203 9147-0
Telefax: 02203 9147-1394
E-Mail: info@interseroh.com
Internet: www.interseroh-isd.de

Landbell AG für Rückhol-Systeme
Rheinstraße 4K - 4L
55116 Mainz
Telefon: 06131 235652-0
Telefax: 06131 235652-10
E-Mail: info@landbell.de
Internet: www.landbell.de

Redual GmbH
Im Zollhafen 2-4
50678 Köln
Telefon: 0221 580098-612
Telefax: 0221 580098-670
E-Mail: info@redual.de
Internet: www.redual.de

RKD
Recycling Kontor Dual GmbH & Co KG
Waltherstraße 49-51
51069 Köln
Telefon: 0221/ 474465-0
Telefax: 0221/ 474465-99
E-Mail: info@rkd-online.de
Internet: www.rkd-online.de

Veolia Umweltservice Dual GmbH
Hammerbrookstr. 69
20097 Hamburg
Telefon: 040 78101 - 647
Telefax: 040 78101 - 569
E-Mail: info-dual@veolia-umweltservice.de
Internet: www.veolia-umweltservice.de/dual

Vfw GmbH
Max-Planck-Str. 42
50858 Köln
Telefon: 02234 9587-0
Telefax: 02234 9587-200
E-Mail: info@vfw-gmbh.eu
Internet: www.vfwsystems.com

Zentek GmbH & Co. KG
Ettore-Bugatti-Str. 6-14
51149 Köln
Telefon: 02203 8987-555
Telefax: 02203 8987-981
E-Mail: dsz@zentek.de
Internet: www.zentek.de

Zu 2)

Wann steht die nächste Übertragung an und wie lange dauert der Vorlauf?

Die nächste Übertragung steht ab 01.01.2014 an. Die Vorlaufzeit ist derzeit nicht bekannt.

Zu 3)

Für wie lange erfolgt die Übertragung?

Der Vertragszeitraum wird wahrscheinlich 3 Jahre betragen.

Zu 4)

Wird der Umweltausschuss oder ein städtisches Gremium in das Verfahren einbezogen und wenn ja, auf welche Weise? Wenn nein, warum nicht?

Der Umweltausschuss würde dann beteiligt, wenn eine entsprechende Beschlussfassung rechtzeitig vorliegt, dass das Betriebsamt sich an der Ausschreibung zur Erfassung der Verkaufsverpackungen im Stadtgebiet Norderstedt beteiligen soll.

Anderenfalls wird die Vergabe der Leistung weiterhin von den Systembetreibern alleine vorgenommen ohne Beteiligung oder Einfluss städtischer Gremien.

In jedem Fall wird aber die Abstimmungsvereinbarung nach § 6 VerpackV, die z.Z. befristet bis zum 31.12.2012 läuft, dem Umweltausschuss vorgelegt. Hierzu gehört auch eine Systembeschreibung hinsichtlich des Erfassungssystems (gelbe Tonnen /gelbe Säcke).

Zu 5)

Wie hoch ist der Personalaufwand für die Bearbeitung von Bürgerbeschwerden durch städtische Bedienstete (bitte die Zahl der Beschwerden und den durchschnittlichen Aufwand in Stunden pro Jahr quantifizieren – geschätzt)?

Pro Monat werden durchschnittlich zehn Kundenbeschwerden in Zusammenhang mit der Erfassung von Leichtverpackungen beim Betriebsamt vorgebracht. In der Regel werden diese in jeweils bis zu 10 Minuten beantwortet/geklärt.

Der Gesamt-Jahresaufwand von derzeit rd. 20 Stunden wird durch den Pauschalbetrag gedeckt, den die Stadt Norderstedt von den Dualen Systemen jährlich u.a. für die Abfallberatung erhält.

Zu 6)

Wird der genannte Aufwand bei der Wirtschaftlichkeit der Vergabe berücksichtigt? Wenn nein, warum nicht ?

Bei allen Ausschreibungen der Dualen Systeme sind die vergaberechtlichen Grundsätze in jeweiliger Eigenverantwortung zu beachten.

Zu 7)

Wie sind die Erfahrungen anderer Kommunen mit der Entsorgung durch Firma Brockmann? Wie sind die Erfahrungen in anderen Kommunen mit anderen Entsorgungsfirmen bezüglich der genannten Probleme?“

Nach Kenntnis der Stadt Norderstedt gibt es derzeit in den übrigen Gebieten Schleswig-Holsteins keine anderen direkten Verträge zur Erfassung von Leichtverpackungen zwischen einem Systembetreiber und der Fa. Brockmann, Nützen.

Andere öffentlich-rechtliche Entsorger wurden bisher vom Betriebsamt hinsichtlich von Problemen nicht befragt. Bevor eine solche Umfrage ergeht, wird eine Präzisierung benötigt, um die relevanten konkreten Probleme und Ziele dabei abfragen zu können.

Zur Frage der Qualität der Säcke und der Kritik an nicht mitgenommen gelben Säcken folgende Anmerkung:

Grundlage für die Herstellung und Verwendung der gelben Säcke ist eine technische „System-Beschreibung.“

Die Sammelsäcke müssen entweder aus LDPE-Folie, Mindeststärke 22µm oder HDPE-Folie, Mindeststärke 15µm bestehen. Das Sackmaterial muss im Zugversuch nach DIN EN ISO 527 bei 10% Dehnung in beiden Orientierungsrichtungen sowie senkrecht zu den Schweißnähten einer Zugkraft von mindestens 0,15 N/mm Probenbreite standhalten. Die Sammelsäcke müssen gelblich transparent sein, 90 l fassen und mit einem eingelegten Band oder Ähnlichem ausgestattet sein.“

Zu Blumentöpfen:

Auszug aus Anhang V zu § 3 Abs. 1 Nr. 1 VerpackV

...

2. Beispiele für die genannten Kriterien Beispiele für Kriterium Buchstabe a
Gegenstände, die als Verpackung gelten:

- Schachteln für Süßigkeiten
- Klarsichtfolie um CD-Hüllen

Gegenstände, die nicht als Verpackung gelten:

- Blumentöpfe, die dazu bestimmt sind, dass die Pflanze während ihrer Lebenszeit darin verbleibt

Damit ist es zwar streng formal in Ordnung, solche Fehlbefüllungen nicht hinzunehmen, aber auch kundenunfreundlich.

Genau hier setzt ja die Novellierung des KrWG an, die sogenannten „stoffgleichen“ Materialien in einem - möglichst gemeinsamen - Sammelsystem zu erfassen, da die Verwertungswege identisch sind (nicht aber die Finanzierung der Entsorgung!).

Der zeitliche Gesamt-Aufwand zur Beantwortung dieser Anfrage betrug 2 Stunden.

TOP 8.9: M 12/0064**Sachstand zur Novelle des Kreislaufwirtschaftsgesetzes****Sachverhalt**

Über den Sachstand zur Novellierung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes hat das Betriebsamt zuletzt mit der Vorlage M 11/0522 am 16.11.2011 berichtet.

Nummehr hat sich der Vermittlungsausschuss in seiner Sitzung am 8. Februar 2012 auf eine Neufassung der Regelungen zum Kreislaufwirtschaftsgesetz geeinigt.

Das Gesetz wird voraussichtlich spätestens am 01.07.2012 in Kraft treten.

Über die rechtlichen Auswirkungen auch über die Folgen auf die Entsorgungssituation in Norderstedt wird spätestens nach Inkrafttreten des Gesetzes im Umweltausschuss näher berichtet.

Zunächst wird ein Rundbrief des Verbandes kommunaler Unternehmen (VKU) vom 10.02.2012 (Anlage 1) sowie ein Infobrief der Rechtsanwälte Gaßner, Groth, Siederer & Coll vom 09.02.2012 (Anlage 2) zur Kenntnis gegeben.

TOP 8.10:**Gebrauchtmöbelkaufhaus**

Herr Sandhof gibt einen kurzen Sachstandsbericht.

TOP**8.11:****Anfrage der Fraktion DIE LINKE zu Abwassergebühren und Gebührengerechtigkeit**

Herr Dr. Pranzas stellt im Namen der Fraktion DIE LINKE folgende Anfrage an die Verwaltung:

„Die Stadt Norderstedt sammelt das im Stadtgebiet anfallende Abwasser und leitet es über Sielnetze und Sammlersystem zum Klärwerk. Im Klärwerk Hetlingen wird das Abwasser zentral gereinigt. Abwasser ist nicht nur das Schmutzwasser aus Haushalten, sondern auch das Niederschlagswasser (Regenwasser), das von Dachflächen, Einfahrten usw. in das Sielnetz fließt. In Norderstedt werden derzeit die Sielbenutzungsgebühren für die Abwasserbeseitigung auf Basis des gelieferten Frischwassers berechnet. Dieses Gebührenmodell ist für die bei der Schmutzwasserbeseitigung anfallenden Kosten verursachungsgerecht. Wenn von großflächig versiegelten Grundstücken Niederschlagswasser in das Sielnetz fließt und gleichzeitig dort vergleichsweise wenig Frischwasser verbraucht wird, können die tatsächlich entstehenden Kosten aber nicht verursachergerecht erhoben werden. Dies ist beispielsweise bei Diskontermärkten mit hohen Anteilen an versiegelten Flächen, aber geringem Frischwasserverbrauch der Fall. In solchen Fällen kann die Abwassergebühr nicht verursachergerecht abgerechnet werden. Mittlerweile liegen zahlreiche Gerichtsurteile in Hessen, NRW, Saarland und Schleswig-Holstein vor, die von den Städten und Gemeinden eine verursachergerechte Abwassergebühr fordern, Vor diesem Hintergrund sind derzeit zahlreiche Städte (wie Hamburg oder Lübeck) dabei, ihre Abwassergebühren neu zu ordnen. Dabei werden auch ökologische Zielsetzungen verfolgt, um die negativen Begleiterscheinungen der weiter fortschreitenden Bodenversiegelung durch finanzielle Anreize der Grundstückseigentümer zu mindern.

Wir fragen die Verwaltung in diesem Zusammenhang:

1. Auf welcher Rechtsgrundlage werden die Abwassergebühren in der Stadt Norderstedt erhoben?
2. Berücksichtigt diese Rechtsgrundlage die neueste Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte, die eine verursachergerechte Erhebung der Abwassergebühren fordert?
3. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, die Abwassergebühren zukünftig verursachergerechter zu gestalten?
4. Sind mit Hinweis auf die oben genannten Gerichtsurteile Beschwerden über Abwasserbescheide der Stadt Norderstedt durch Bürger vorgebracht worden?
5. Sind mit Hinweis auf die oben genannten Gerichtsurteile Rechtsmittel der gegen Abwasserbescheide der Stadt Norderstedt eingelegt worden?
6. Wie viele Flächen sind in der Stadt Norderstedt versiegelt?
7. Wie hoch ist in Norderstedt der jährliche Flächenverbrauch?
8. Gibt es Statistiken über den Flächenverbrauch in den letzten 10 Jahren?
9. Welchen Flächenverbrauch (Neubauten und Neuversiegelung) erwartet die Stadt in diesem Jahr?
10. Welche Maßnahmen werden seitens der Verwaltung vorgeschlagen, um Flächen wieder zu entsiegeln?
11. Welche anderen – wasserdurchlässigen – Pflastermöglichkeiten sind nach Auffassung der Verwaltung in der Stadt einsetzbar?
12. Wie könnten öffentliche und private Grundbesitzer zu Entsiegelungsaktionen ermutigt werden?“

Die Öffentlichkeit wird für den weiteren Verlauf der Sitzung ausgeschlossen.